

Reisekostenordnung des Turngau Mannheim

1. Sitzungen, Tagungen, Veranstaltungen, Vertretungen

1.1. Fahrtkosten

- a. Es werden die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel, 2. Klasse erstattet. Dabei sind die Sondertarife des jeweiligen Anbieters zu nutzen.
- b. PKW-Benutzung
 - für Einzelfahrer je km **0,30 €**
 - bei Fahrgemeinschaften je km **0,35 €**

1.2. Tagegeld

Bei einer Veranstaltung

bis 8 Stunden	ab 8 bis 24 Stunden	über 24 Stunden
8,00 €	12,00 €	24,00 €

Das Tagegeld wird bei Gestellung von Verpflegung (dies ist in der Regel bei Maßnahmen in den Sportschulen, Verbandsheimen u. ä. Einrichtungen der Fall) wie folgt gekürzt:

Frühstück	Mittagessen	Abendessen
um 2,00 €	um 5,00 €	um 5,00 €

Übernimmt der Turngau Mannheim die Kosten für Mahlzeiten und Getränke in einem der Dauer der Zusammenkunft/Veranstaltung angemessenem Umfang in Form direkter Kostenübernahme oder durch Sachzuwendungen, wird kein Tagegeld ausgezahlt. Dies gilt auch bei Sitzungen oder Zusammenkünften von bis zu 4 Stunden, bei denen durch den Turngau Mannheim nur die Kosten für Getränke übernommen werden bzw. diese zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis: Das erhaltene Tagegeld muss vom Empfänger grundsätzlich selbst versteuert werden.

1.3. Übernachtung

Übernachtungen können grundsätzlich nur nach Absprache mit dem zuständigen Mitglied des Vorstandes erstattet werden.

Während der Dauer der Reise **€ 13,00 / Übernachtung**

Bei Übernachtungen, die höher sind als das Übernachtungsgeld: **gegen Nachweis**
Als Nachtzeit wird 00.00 – 6.00 Uhr gerechnet.

1.4. Sonstige Kosten

Schlaf-/Liegewagen sowie Flugkosten **mit besonderer Genehmigung**
Taxikosten, falls unerlässlich und begründet **gegen Nachweis**

2. Lehrgänge der Fachgebiete

2.1. Fahrtkosten

Fahrtkosten werden nur **Lehrgangsleitern und Referenten** erstattet

- a. Es werden die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel, 2. Klasse erstattet. Dabei sind die Sondertarife des jeweiligen Anbieters zu nutzen.
 - b. PKW-Benutzung
 - für Einzelfahrer je km **0,30 €**
 - bei Fahrgemeinschaften je km **0,35 €**

2.2. Tagegeld

- a. **Lehrgangsleiter**

Bei einer Veranstaltung

bis 8 Stunden	ab 8 bis 24 Stunden	über 24 Stunden
8,00 €	12,00 €	24,00 €

Das Tagegeld wird bei Gestellung von Verpflegung (dies ist in der Regel bei Maßnahmen in den Sportschulen, Verbandsheimen u. ä. Einrichtungen der Fall) wie folgt gekürzt:

Frühstück um 2,00 €	Mittagessen um 5,00 €	Abendessen um 5,00 €
-------------------------------	---------------------------------	--------------------------------

Übernimmt der Turngau Mannheim die Kosten für Mahlzeiten und Getränke in einem der Dauer der Zusammenkunft / Veranstaltung angemessenem Umfang in Form direkter Kostenübernahme oder durch Sachzuwendungen, wird kein Tagegeld ausgezahlt. Dies gilt auch bei Sitzungen oder Zusammenkünften von bis zu vier Stunden, bei denen durch den Turngau Mannheim nur die Kosten für Getränke übernommen werden bzw. diese zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis: Das erhaltene Tagegeld muss vom Empfänger grundsätzlich selbst versteuert werden.

- b. **Lehrgangsteilnehmer**

Kein Tagegeld. Eine Verpflegung kann nach Absprache mit dem zuständigen Mitglied des Vorstandes gestellt werden

2.3. Übernachtung

- a. Lehrgangsleiter

Übernachtungen können grundsätzlich nur nach Absprache mit dem zuständigen Mitglied des Vorstandes erstattet werden.

Während der Dauer der Reise **€ 13,00 / Übernachtung**
Bei Übernachtungen, die höher sind als das Übernachtungsgeld **gegen Nachweis**
Als Nachtzeit wird 00.00 – 6.00 Uhr gerechnet.

- b. Lehrgansteilnehmer**

Kein Übernachtungsgeld. Übernachtung kann nach Absprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied gestellt werden

2.4. Aufwandsentschädigung**a. Referenten**

- Je Unterrichtseinheit (= 45 Minuten) der Lehrtätigkeit 30,00 €
 - Bei Kamprichterausbildungen auf Turngauebene je Unterrichtseinheit 30,00 €
- Ist der Lehrgangsteiler gleichzeitig als Referent tätig, erhält er ausschließlich die Aufwandsentschädigung für die Referententätigkeit.

Lehrgangsmaterialien und Skripte werden nur nach vorheriger Absprache vergütet. Für die Teilnehmenden bestimmte Skripte und Vorlagen sind in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

Beschlossen vom Gauturnrat am 29. April 2021 im Rahmen einer Online-Sitzung
Die Reisekostenordnung tritt rückwirkend am 1. Januar 2021 in Kraft.

Werner Mondl
Vorsitzender

Heike Mößner-Koch
stellvertretende Vorsitzende